

**Zeitschrift:** Eclogae Geologicae Helvetiae  
**Herausgeber:** Schweizerische Geologische Gesellschaft  
**Band:** 8 (1903-1905)  
**Heft:** 5

**Vereinsnachrichten:** Die Schweizerische geologische Kommission an die Leiter der schweizerischen geologischen Institute und an die Geologen der Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ECLOGÆ GEOLOGICÆ HELVETIÆ

---

## Die Schweizerische geologische Kommission

an die

Leiter der schweizerischen geologischen Institute  
und an die Geologen in der Schweiz.

---

Hochgeehrte Herren!

Nachdem sich ergeben, dass die nachstehenden Blätter der *Geolog. Karte der Schweiz in 1 : 100 000* vollständig oder fast vollständig vergriffen sind:

Blatt VIII.

» IX

» X

» XIII

Blatt XV

» XVII

» XX

» XXII

beschloss die geologische Kommission, nach Möglichkeit die Revision dieser Blätter anzustreben. Ein unveränderter Neudruck ist von vornherein ausgeschlossen, da seit der ersten Auflage die geologische Erkenntnis unseres Landes bedeutende Fortschritte gemacht hat, die in einer neuen Auflage zum Ausdruck kommen sollten. Auch werden heute an eine geologische Karte viel höhere Anforderungen gestellt, als vor dreissig und vierzig Jahren. Eine vollständige Revision dieser Blätter rasch und in besonderen Aufträgen durchzuführen, ginge aber weit über die finanziellen Mittel der geologischen Kommission hinaus. Wir müssen sie *allmählig anstreben*. In der letzten Sitzung hat daher die Schweiz. geolog. Kommission folgende zwei Beschlüsse gefasst:

1. Bei Begehren um neue Untersuchungsaufträge und bei Erteilung von solchen, ebenso wie bei der Uebernahme von bezüglichen Publikationen soll in Zukunft das bevorzugt werden, was zugleich einer Revision der fast oder ganz vergriffenen Blätter von 1 : 100 000 dient und dieselbe fördert.

2. Es ist besonders den Lehrern der Geologie an den schweizerischen Hochschulen, aber auch den übrigen Geologen in der Schweiz von dieser Sachlage Mitteilung zu machen, um auch ihnen nahe zu legen, bei Auswahl von Themata zur wissenschaftlichen Bearbeitung, sei es durch ihre vorgerückteren Studierenden oder durch eigene Arbeit, solche Untersuchungen soweit tunlich und passend zu bevorzugen, welche die Revision der vergriffenen Blätter befördern.

Die Kommission kann zwar für solche nicht in besonderem Auftrag erfolgte Untersuchungen keine Taggelder ausrichten, ebensowenig die Publikation der Resultate von vornherein zusichern. Wird das letztere von einem Verfasser gewünscht, so muss immer vorerst das druckfertige Manuskript der Kommission vorgelegt werden. Dagegen würde die geologische Kommission jede Arbeit, welche zuverlässige und geologisch-kartographisch in den genannten Blättern 1 : 100 000 darstellbare Resultate enthält, gerne für die neuen Auflagen benutzen — selbstverständlich unter voller Wahrung der Rechte des Autors.

Mit der Bitte, sich der angestrebten Neuauflagen der vergriffenen Blätter in 1 : 100 000 der Schweiz. geologischen Karte, wo sich Ihnen Gelegenheit dazu bietet, erinnern und denselben Ihre freundliche Unterstützung im grossen gemeinsamen Interesse leihen zu wollen, zeichnen

Hochachtungsvoll

Namens der Schweiz. geolog. Kommission :

*Der Präsident* : Dr. ALB. HEIM, Prof.

*Der Sekretär* : Dr. AUG. AEPPLI.

